



# Jahresbericht 2008

**Zeitraum:** 01.01.2008 - 31.12.2008  
**Arbeitszeit:** 39 Wochenstunden

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
I. Gesetzliche Grundlagen	3
○ Auszug aus den gemeinsamen Richtlinien	
○ Personelle Situation	
II. Werbung, Beratung und Überprüfung von Tagespflegepersonen	6
III. Qualifizierung von Tagespflegepersonen	8
IV. Vermittlung von Tagespflegepersonen	9
V. Beratung von Personensorgeberechtigten	11
VI. Lebenssituation und Altersstruktur der betreuten Kinder	12
VII. Zusammenarbeit mit dem ASD	14
VIII. Zusätzliche Angebote	15
IX. Sonstige Tätigkeiten	17
X. Ausblick	20
XI. Vergleichsstatistik	20
XII. Pressespiegel	

## **I. Gesetzliche Grundlagen**

Die gesetzlichen Grundlagen zur Kindertagespflege finden sich im SGB VIII (KJHG) §§ 22 bis 26, § 43 und § 90. Am 01.01.2008 ist das „Kinderbildungsgesetz (KiBiz)“ in NRW in Kraft getreten. Das Gesetz gilt für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Hiernach befugt die Erlaubnis zur Kindertagespflege zur Betreuung von bis zu fünf gleichzeitig anwesenden Kindern. Die Erlaubnis kann sogar im Einzelfall zur Betreuung von maximal acht fremden Kindern erteilt werden. Wenn sich Tagesmütter oder –väter zusammenschließen, so können höchstens neun Kinder insgesamt durch mehrerer Tagesmütter oder -väter mit einer Pflegeerlaubnis nach § 42 SGB VIII betreut werden. Auch kann Kindertagespflege in geeigneten Räumen geleistet werden, die weder zum Haushalt der Tagesmutter oder des Tagesvaters noch zu dem der Eltern gehören. Sie kann ebenfalls in Räumen von Kindertageseinrichtungen durchgeführt werden. Werden Kinder in Kindertagespflege betreut, ohne dass die Tagesmutter oder der Tagesvater über die erforderliche Erlaubnis zur Kindertagespflege verfügt oder im Sinne des § 23 Abs. 3 SGB VIII geeignet ist, so hat das Jugendamt die weitere Betreuung der Kinder zu untersagen.

Die Bezahlung der Tagespflegepersonen ist in den gemeinsamen Richtlinien des Kreises Unna geregelt. Diese sind in Bergkamen im Sommer 2006 in Kraft getreten und beinhalten folgende Regelungen:

### **Auszug aus den gemeinsamen Richtlinien des Kreises Unna**

#### **2.2 Tagespflege/Tageseinrichtungen**

##### **2.2.1 Tagespflege**

Tagespflege wird nur gewährt, wenn die Förderung in einer Tageseinrichtung nicht möglich oder nicht ausreichend ist. Voraussetzungen sind, dass die Pflegeperson die notwendige Eignung und Qualifikation besitzt, die Förderung des Kindes in Tagspflege für sein Wohl geeignet und bei Kindern unter 3 Jahren gem. § 24 Abs. 3 KJHG erforderlich ist.

##### **2.2.2.1 Aufwendungsersatz**

Der Aufwendungsersatz wird nur für Kinder unter 14 Jahren gewährt. Voraussetzung für die Gewährung von Tagespflege ist grundsätzlich eine wöchentliche Mindestbetreuungszeit von

10 Stunden. (Anmerkung des Vereins: gilt nicht bei zusätzlicher Betreuung zur Kita oder Schule)

Als Aufwendungsersatz wird ein Stundensatz in Höhe von 2,86 Euro gewährt. Diese Summe teilt sich in 1/3 Förderleistung und 2/3 Sachaufwand auf. Die durchschnittliche monatliche Betreuungszeit wird bei Beginn der Leistung festgelegt und monatlich ausgezahlt.

Die Höhe des Stundensatzes wird jährlich analog der prozentualen Erhöhung der Pflegesätze (1. Stufe) in der Vollzeitpflege angepasst.

Bei der Betreuungszeit wird nicht zwischen Tages- und Nachtbetreuungszeiten unterschieden.

Für „Altfälle“ gilt Bestandsschutz, d.h. bestehende Tagespflegeverhältnisse werden nicht geringer bezahlt als vor der Änderung der Richtlinien.

Zusätzlich zum Aufwendungsersatz wird, unabhängig von der Anzahl der zu betreuenden

Kinder, auf Antrag die Hälfte der angemessenen Kosten einer Altersvorsorge bis zur Höchstgrenze von z.Zt. 39,00 Euro (die Hälfte von z.Zt. 19,5 % Versicherungsanteil einer geringfügigen Beschäftigung) monatlich übernommen, sofern diese nachgewiesen werden. Weiter wird bei entsprechendem Nachweis, ebenfalls unabhängig von der Zahl der zu betreuenden Kinder, ein Beitrag von zur Zeit maximal 6,62 Euro (1/12 des derzeitigen Jahresbeitrages des BGW) für eine Unfallversicherung übernommen sofern die gesetzliche Unfallversicherung nicht greift.

Die Kosten für die Verpflegung sind im Tagespflegesatz nicht enthalten, sondern zwischen Eltern und Tagespflegeperson zu regeln.

Die Erhebung von pauschalen Kostenbeiträgen erfolgt auf der Grundlage der Bestimmungen des § 17 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder bzw. der jeweiligen örtlichen Regelungen über die Höhe der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen. Sie werden in einer gesonderten Kostenbetragstabelle für Tagespflege festgelegt.

Bei der Tagespflege wird nur die tatsächliche Betreuungszeit angerechnet. Die Dauer der zwischenzeitlichen Abwesenheit des Kindes (Tageseinrichtung für Kinder, Schule) wird in Abzug gebracht.

Bei einer Unterbrechung der Tagespflege von unter 6 Pflgetagen im Monat werden die Leistungen weiter gewährt. Dauert die Unterbrechung länger an, erfolgt eine Kürzung auf der Basis von 20 Tagen ab dem ersten Unterbrechungstag.

Für die Erhebung von pauschalen Kostenbeiträgen gelten in Bergkamen die Regelungen für die Kindertageseinrichtungen, d.h. die Eltern werden einkommensabhängig zur Kostenbeteiligung herangezogen.

## **Personelle Situation**

Da im Jahr 2007 die Fallzahlen von 93 Tagespflegefällen im Jahr 2006 auf 126 gestiegen sind, hat die Stadt Bergkamen dem Antrag des Vereins auf **Aufstockung der Fachleistungsstunden entsprochen**. Die Vereinbarungen lauteten, dass bei einer Fallzahl von 125 ( plus / minus 10 %) die Kosten für eine Vollzeitkraft mit 38,5 Wochenstunden und eine Verwaltungskraft mit 10 Wochenstunden übernommen werden.

Frau Hackmann hat ihre Arbeitszeit von 25 Wochenstunden reduziert auf 19,25 Wochenstunden. Für die andere halbe Arbeitsstelle hat der Verein eine weitere sozialpädagogische Fachkraft, Frau Ines Niermann, eingestellt. Somit wurde eine **weitere Qualitätssteigerung** erreicht, da nun

- ein fachlicher Austausch zwischen zwei Fachkräften stattfinden kann;
- eine fachliche Vertretung in Urlaubs- und Krankheitsfällen gewährleistet werden kann;
- für die Kunden zwei unterschiedliche Ansprechpartnerinnen zur Verfügung stehen und
- die Sicherung der Fortbildungsangebote für Tagespflegepersonen gewährleistet ist;

## II. Werbung, Beratung und Überprüfung von Tagespflegepersonen

Dem „Verein Familiäre Kinder-Tagesbetreuung e.V.“ stehen zur Zeit 43 **Tagespflegepersonen in Bergkamen** zur Verfügung. Insgesamt haben 7 Tagespflegepersonen im laufenden Jahr ihre Tätigkeit beendet, es konnten aber auch 19 Neue hinzugewonnen werden. Gründe für die Beendigung waren die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit (4 Tagespflegepersonen), 2 waren innerhalb der eigenen Familie tätig und führen ab 2009 die Betreuung kostenlos weiter, da sie sich mit dem Aufwand zur Steuerpflicht nicht belasten wollen. 2 Tagespflegepersonen haben aus gesundheitlichen Gründen die Tätigkeit aufgegeben. So lange die Tagespflege keine zuverlässige Einnahmequelle darstellt, werden gute Tagespflegepersonen immer wieder in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit wechseln, wenn sich ihnen diese bietet. Das bedeutet, dass die Kindertagespflege gute, zuverlässige, flexible und belastbare Betreuungspersonen verliert und stetig neue Tagespflegepersonen geworben und qualifiziert werden müssen.

Alle 41 Tagespflegepersonen in Bergkamen stehen zur freien Vermittlung zur Verfügung. 5 von ihnen sind als so genannte Kinderfrauen im Haushalt der Eltern tätig. Bis auf einige Erzieherinnen haben die Tagespflegerpersonen mindestens 80 Unterrichtsstunden absolviert.

Insgesamt stehen in Bergkamen 146 Tagespflegeplätze mit einer entsprechenden Pflegeerlaubnis nach § 43 zur Verfügung. Hinweis: Für die Betreuung im Haushalt der Eltern benötigt die Tagespflegeperson keine Pflegeerlaubnis.

Für Bergkamen sind **zusätzlich** 5 Tagesmütter tätig, die ihren Wohnsitz außerhalb Bergkamen haben.

Insgesamt wurde **560 Mal von Bergkamener Tagespflegepersonen** eine umfassendere telefonische oder persönliche Beratung im Büro in Anspruch genommen, d.h. die Tagespflegepersonen haben von sich aus Kontakt aufgenommen. Von uns initiierte Beratungsgespräche sind in der Statistik nicht enthalten. 36 dieser Gespräche stellten eine Erstberatung dar und 5 waren Krisen- bzw. Konfliktgespräche.

Beratungsschwerpunkte waren:

- „Wie werde ich Tagesmutter?“
- rechtliche und finanzielle Fragestellungen,

- wie weit reichen meine Kompetenzen,
- Umgang mit Elterngesprächen,
- Pädagogische Fragestellungen
- Kooperation mit Eltern etc.

5 dieser Beratungsgespräche in Bergkamen waren Krisenberatungen und umfassten ca. je 1 Stunde. Hier handelte es sich um Themen wie:

- Umgang mit den Erziehungsmethoden der Erziehungsberechtigten
- Will ich weiterhin als Tagespflegeperson tätig sein?
- Ablehnung einer Tagespflegeperson durch den Verein
- Soll ich dieses Tagespflegeverhältnis auflösen?
- Persönliche Anliegen
- Soll ich Vorkommnisse in der Herkunftsfamilie dem Jugendamt mitteilen?
- Konflikte zwischen Tagespflegeperson und Personensorgeberechtigte

Im Zuge dieser Beratungen wurde mehrfach zu ASD-Mitarbeitern Kontakt hergestellt, da z.B. von Tagespflegepersonen die Vernachlässigung eines Kindes gemeldet wurde.

Darüber hinaus wurden in Bergkamen **21 Tagespflegepersonen in ihrer Wohnung aufgesucht**. Dies geschah nach Terminvereinbarung und diente der Begehung der Räumlichkeiten in denen die Tagespflege stattfinden soll. Dieser Hausbesuch ist Bestandteil der Überprüfung der Tagespflegeperson. Die zukünftigen Tagespflegepersonen wurden auf ihre persönliche Eignung und eine kindgerechte Häuslichkeit hin überprüft. Hierbei wurden die Bestimmungen des § 23 Abs. 3 KJHG zugrunde gelegt und Aspekte einer das Kindeswohl fördernden Umgebung berücksichtigt.

Die gestiegenen Anforderungen bewirken gleichzeitig eine höhere Kontinuität in der Tätigkeit. Die Personen, die sich für diese Tätigkeit entscheiden, stehen für längere Zeiträume zur Verfügung und die „so genannten mitgebrachten“ Tagespflegepersonen werden weniger, da auch diese den neuen Anforderungen entsprechen müssen. Für die Betreuungsarbeit vor Ort in der Tagespflegefamilie bedeutet das eine Qualitätssteigerung, da die vom Verein vermittelten Tagespflegepersonen die Beratung und Begleitung mehr in Anspruch nehmen.

Die „so genannten mitgebrachten Tagespflegepersonen“ nehmen dieses Angebot so gut wie gar nicht in Anspruch. Dadurch ist die Transparenz in die einzelnen Tagespflegeverhältnisse nicht gegeben und bei evtl. auftretenden Problemen kann nicht gehandelt werden.

Als **problematisch** entwickelt sich eben häufig die **Betreuung durch eine Freundin der Mutter / Familie**. Durch die Betreuung entsteht eine größere Nähe zu einander, als in einer Freundschaft. Die unterschiedlichen Erziehungsstile und Lebensgewohnheiten sind häufig nicht konform und es kommt zu Auseinandersetzungen, die häufig in der Beendigung der Freundschaft und damit auch der Betreuung enden. Es wird in den wenigsten dieser Fälle das Angebot der Beratung, Betreuung und Begleitung durch den Verein in Anspruch genommen. Dadurch entziehen sie sich auch einer gewissen Kontrolle durch den Verein. Da ab dem 01.10.2005 fast alle Tagespflegepersonen (s.o.) eine Pflegeerlaubnis benötigen, wird es in Zukunft weniger so genannte „mitgebrachte Tagespflegeverhältnisse“ geben. Oder die mitgebrachten Tagespflegepersonen müssen auch eine Qualifizierung besuchen und werden dadurch auf ihre Aufgabe vorbereitet.

### **III. Qualifizierung von Tagespflegepersonen**

Im Jahr 2008 wurden **2 Qualifizierungslehrgänge** für Tagespflegepersonen mit 80 Unterrichtsstunden Grundmodule an der VHS-Bergkamen und VHS-Kamen durchgeführt. Außerdem wurde an der VHS Bergkamen ein Aufbaukurs mit 80 Unterrichtsstunden absolviert. Grundsätzlich finden diese Kurse in Kooperation mit dem Verein und der finanziellen Unterstützung der Jugendämter Bergkamen und Kamen und dem Kreisjugendamt für die Kommune Bönen statt. Als Referentinnen stehen immer Frau Hannibal, Frau Roser-Veltmann, Frau Niermann, Frau und Frau Hackmann zur Verfügung.

Im August 2008 fand das Kolloquium des **Qualifizierungslehrgangs** für Tagespflegepersonen zum TM-/TV-Zertifikat unter Mitwirkung des Vereins **an der VHS-Kamen** statt. Für diesen Abschluss mussten die Beteiligten Fragen zu den Themen der Grundmodule schriftlich beantworten. Die sich anschließende mündliche Prüfung wurde anhand der schriftlichen Ausarbeitungen der Teilnehmerinnen durchgeführt.

Im Jahr 2008 konnten grundsätzlich nicht alle Interessierten einen Platz in einem Kurs erhalten. Da zur Zeit auch die Nachfrage an Betreuungsplätzen in der Tagespflege steigt,

müssen in der Zukunft evtl. mehr Kurse angeboten werden. Für diese Aufstockung würden allerdings mehr ReferentInnen benötigt, die aber nur schwer zu finden sind. Zum Einen, da diese über Erfahrungen in der Kindertagespflege verfügen sollten, zum Zweiten sind die Honorare an den Volkshochschulen äußerst gering.

#### **IV. Vermittlung von Tagespflegepersonen**

Im Berichtszeitraum wurden vom Verein insgesamt in **Bergkamen 150 Tagespflegeverhältnisse betreut**. Von diesen Betreuungsverhältnissen bestanden bereits **73** am **01.01.07. 77 Kinder** wurden im Laufe des Jahres in Bergkamen **neu vermittelt** und **51** Tagespflegeverhältnisse **wurden beendet**. Insgesamt wurden **3 Kinder ein zweites Mal** zu einer Tagespflegeperson **vermittelt**.

**Gründe** hierfür sind zum Beispiel die gesundheitliche Situation der Tagespflegeperson, oder das Kind bzw. die Personensorgeberechtigten fühlen sich bei der Tagespflegeperson nicht wohl. Manchmal ist es auch die berufliche Umorientierung der Tagespflegeperson. Tagespflegeverhältnisse müssen manchmal auch beendet werden, wenn einer der Personensorgeberechtigten arbeitslos geworden ist. Findet eine zügige Arbeitsneuaufnahme statt, muss das Kind sich wieder an eine neue Betreuungsperson gewöhnen, da meistens der alte Betreuungsplatz bereits wieder vergeben ist. Aus Sicht des Vereins **wäre es zum Wohle der Kinder günstiger, sie könnten in der Tagespflege verbleiben bis zum Besuch einer Tageseinrichtung. Unter jeder Umgewöhnung oder Abbruch leidet die Bindungsfähigkeit eines Kindes.**

Findet eine Neuvermittlung statt, wird der **Erstkontakt** grundsätzlich von der Fachberaterin **begleitet**. Das bedeutet, dass sie die Moderation beim Kennen lernen der Personensorgeberechtigten und Tagespflegeperson übernimmt. Diese Vorgehensweise erweist sich für alle Beteiligten als sehr hilfreich. Frau Hackmann oder Frau Niermann haben bereits mit beiden Parteien Gespräche geführt und geben den Handlungspartnern Sicherheit. Insgesamt fanden **58 Erstkontakte** statt, wobei einige Eltern 2 Tagespflegepersonen kennen lernen, bevor sie sich für Eine entscheiden.

Von den 77 Neuvermittlungen wurden 70 Tagespflegeverhältnisse von der wirtschaftlichen Jugendhilfe finanziert, 3 von den Personensorgeberechtigten und 4 von einer Krankenkasse.

Zwei Vermittlungen wurden für das Frauenhaus des Kreises Unna durchgeführt.

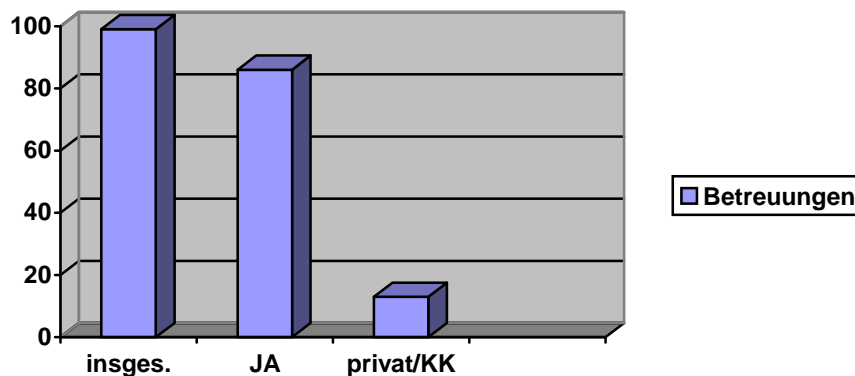
Somit bestehen am **31.12.2007 in Bergkamen 99 Tagespflegeverhältnisse**, von denen 86 ganz oder zum Teil von der wirtschaftlichen Jugendhilfe finanziert werden, 2 von einer Krankenkasse und 11 von den Personensorgeberechtigten.

Bei den Vermittlungen zeigten die Tagespflegepersonen hinsichtlich der Bedürfnisse der abgebenden Eltern eine hohe Motivation und Flexibilität.

### Betreuungen 2008

	01.01.08	Vermittlgen. 2008		Beendigen. 2008	31.12.08	lfd. Vermitt- lungen
	73	77		51	99	6
finanziert Jugendamt	56	70		40	86	6
Eltern	17	3 / KK 4		11	11 / KK 2	

### Betreuungszahlen 31.12.2008



Am 31.12.2004 wurden ungefähr 68 % der Tagespflegeverhältnisse vom Jugendamt finanziert, am 31.12.2005 nur 52 %, am 31.12.2006 ca. 73 %, am 31.12.2007 ca. 76,7 % und am 31.12.2008 86,87 %.

Da die Kindertagespflege seit 2005 im KJHG den Tageseinrichtungen gleich gestellt ist und alle Eltern unabhängig von ihrem Einkommen einen Antrag auf Übernahme der Kosten zur Tagespflege stellen können, wird die Zahl der freifinanzierten Tagespflegeverhältnisse unserer Meinung nach sinken.

## V. Beratung von Personensorgeberechtigten

Im Berichtszeitraum nahmen **481 Personensorgeberechtigte aus Bergkamen** (davon 61 Erstberatungen) eine telefonische oder persönliche Beratung im Büro in Anspruch.

Beratungsschwerpunkte waren unter anderem:

- Suche nach einer Tagespflegeperson,
- Berufstätigkeit und Familienverband,
- rechtliche und finanzielle Fragestellungen,
- Anfragen zu institutionellen Kinderbetreuungsangeboten,
- Weiterleitung bei Schuldnerberatung und Erziehungsberatung,
- Rat und Unterstützung zur Lebensplanung,
- Krisenintervention.

Darüber hinaus wurde bei **3 Personensorgeberechtigten** in Bergkamen ein **Hausbesuch** durchgeführt, da den Eltern es nicht möglich war das Büro aufzusuchen. Dabei kommt es nicht immer zu einer Vermittlung, weil einige Eltern von der Tagespflege Abstand nehmen, z.B. da sie keinen Arbeitsplatz gefunden haben, weil sie eine andere Betreuungsform finden oder mit dem Arbeitgeber keine passende Arbeitszeitregelung gefunden wurde. Die Zahl der Hausbesuche ist gering, da viele Personensorgeberechtigte für die Erstberatung die Sprechstunden wahrnehmen.

Im Zuge der Beratung von Tagespflegepersonen und Personensorgeberechtigten hat Frau Hackmann mehrfach die Arbeit des Vereins in **Lehrgängen der TÜV-Akademie** in Bergkamen vorgestellt. Teilnehmer dieser Lehrgänge hatten Interesse an der Arbeit als Tagespflegeperson oder waren der Meinung, dass sie nicht arbeiten können, da sie Kinder zu betreuen haben. Durch die aktuellen Informationen über Betreuungs- und Finanzierungsmöglichkeiten wurden diese Vorstellungen berichtigt.

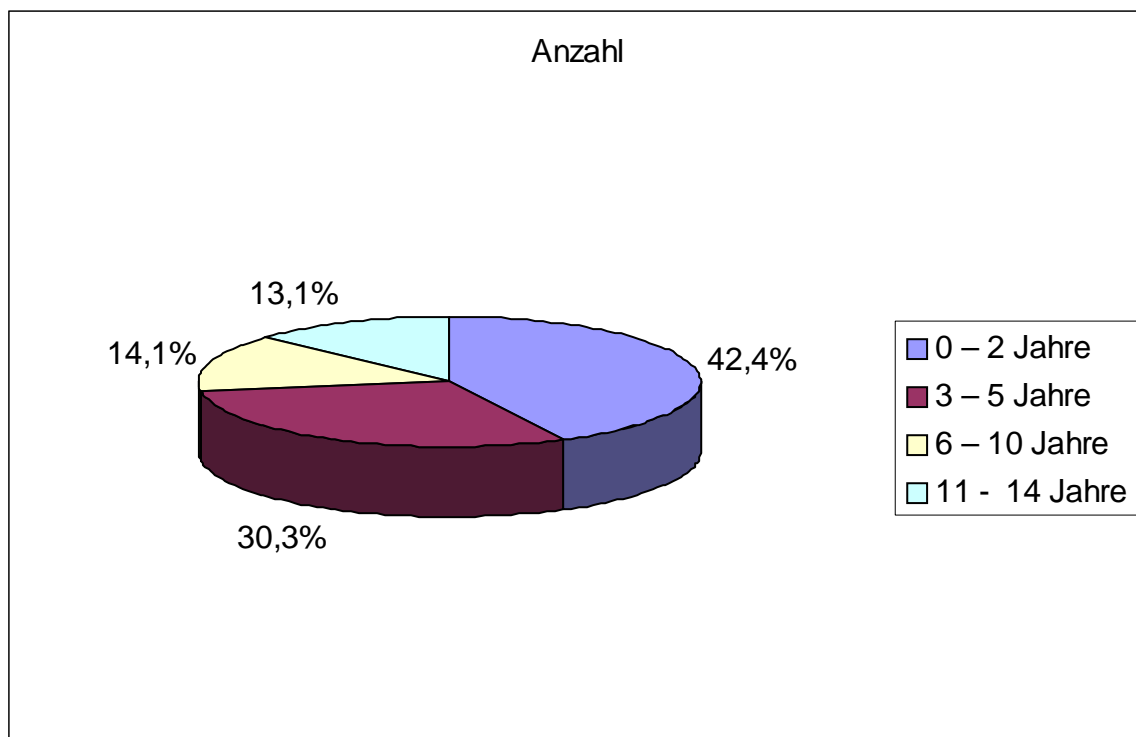
## VI. Lebenssituation und Altersstruktur der betreuten Kinder

Insgesamt befinden sich am 31.12.2008 **99 Kinder** in der Tagespflege. Von den **86 Kindern, deren Betreuung durch das Jugendamt finanziert wird**, leben **47 Kinder bei einem allein erziehenden Elternteil**, meistens bei der Mutter, oder mit einem neuen Elternteil, also in einer Patchworkfamilie. Von den **11 frei finanzierten Betreuungen lebt kein Kind** bei einem allein erziehenden Elternteil.

Die meisten der betreuten Kinder leben also in einer Familie mit sehr geringen finanziellen Mitteln. Viele verdienen zur Sozialhilfe einen kleinen Beitrag dazu, um nicht ganz von öffentlichen Geldern abhängig zu sein. Das bedeutet, dass diese Eltern ihren Kindern nur begrenzte Förderung zu kommen lassen können, wie z.B. Erlernen eines Musikinstrumentes, Aktivität in einem Sportverein oder sei es auch nur mal in der Bücherei Bücher ausleihen. Weiterhin nimmt für viele der allein erziehenden Eltern die Gestaltung der ganz alltäglichen Abläufe sehr viel Raum ein. Umso wichtiger wird die Betreuung durch eine qualifizierte Tagesmutter, die die Kinder durch entsprechende Angebote fördern kann, aber häufig auch noch Ansprechpartnerin für die Personensorgeberechtigten ist.

### Altersstruktur der Kinder

Alter	Anzahl	Prozent		
		2008	2007	2006
<b>0 – 2 Jahre</b>	42	42,4 %	(38,4 %)	(36,5 %)
<b>3 – 5 Jahre</b>	30	30,3 %	(21,9 %)	(19,1 %)
<b>6 –10 Jahre</b>	14	14,2 %	(28,7 %)	(31,7 %)
<b>11 - 14</b>	13	13,1 %	(11,0 %)	(12,7 %)



Die Betreuungszahlen bei den unter 3-jährigen sind prozentual wieder stark gestiegen, aber auch die Betreuungszahlen der 3 – 5 jährigen, die sogenannten „Kindergartenkinder“. Bei den Grundschulkindern ist ein Rückgang zu verzeichnen. Gespräche mit den Eltern zeigen immer wieder, dass die **Betreuungsangebote der Institutionen vom Umfang nicht ausreichen und auch nicht flexibel genug sind.**

Eltern benötigen Betreuungszeiten vereinzelt schon morgens ab 6.00 Uhr, vermehrt nachmittags bis 17.00 / 18.00, aber auch 20.00 Uhr, vereinzelt sogar über Nacht. Außerdem benötigen viele Eltern das Betreuungsangebot nicht täglich, sondern nur an einzelnen Tagen der Woche. Die institutionelle Betreuung müssen sie aber täglich bezahlen, ob diese in Anspruch genommen wird oder nicht. Gerade die allein erziehenden Eltern, die zur Zeit einen Anspruch auf Kostenzuschuss für die Tagespflegeperson haben, können diese umfassenden Kosten nicht tragen.

## VII. Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes

Die Zusammenarbeit mit dem ASD war auch in diesem Jahr sehr eng.

Um eine zum Wohle der Kinder eng abgestimmte Betreuung zu gewährleisten, wurden mehrere Hilfesgespräche geführt, an denen die/der zuständige ASD-MitarbeiterIn, die Personensorgeberechtigten, die Tagespflegeperson und Frau Hackmann teilnahmen. Hinzu kommt noch eine große Anzahl von Telefonaten auf dem so genannten „kurzen Dienstweg“.

**Auch die Kontakte zum „Bergkamener Verein für Kinder- und Jugendhilfe“ sind deutlich gestiegen.** Dieser bietet im Auftrag des Jugendamtes sozialpädagogische Familienhilfe an. Es wurden Tagespflegepersonen für vier vom „Bergkamener Verein für Kinder- und Jugendhilfe“ betreute Familien vermittelt. Auch hier fanden verschiedene Gespräche mit unterschiedlichen Teilnehmern statt, um eine zuverlässige und qualifizierte Betreuung für die betroffenen Kinder zu installieren.

Mit dem Jugendamt der Stadt Bergkamen wurde bereits in 2007 eine **„Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a und § 72 a SGB VIII“** geschlossen. Der § 8a SGB VIII enthält präzise Vorgaben zur Erfüllung des Schutzauftrags durch die Leistungsträger von Jugendhilfeleistungen bei Gefährdung des Kindeswohls. Diese Vorgaben haben z.B. Auswirkungen auf die Frage der Haftung und Verantwortlichkeit, die sich immer dann stellt, wenn dem normierten Schutzauftrag nicht Genüge getan wird. Umso wichtiger ist gerade für diesen Bereich die eindeutige und klare Formulierung der Anforderungen an die handelnden Fachkräfte. Um diesen Auftrag fachgemäß umsetzen zu können, haben Frau Niermann und Frau Hackmann eine Fortbildung zur **„Kinderschutzfachkraft“** absolviert.

In einer Familie mit 2 Kindern konnte auf grund einer schriftlichen Meldung (vom Jugendamt vorgegebener Fragebogen) eine sozialpädagogische Familienhilfe installiert werden.

## VIII. Zusätzliche Angebote

### 1. Kooperation mit Familienzentren

Im Zuge der landesweiten Initiative Tageseinrichtungen zu Familienzentren auszubauen, haben verschiedene Einrichtungen Kontakt zum Verein aufgenommen um Informationen zur Tagespflege zu erhalten. Es wurde allen Leiterinnen schnell klar, dass eine Tageseinrichtung mit den vorhandenen Personalressourcen keine eigene Qualifizierung, Vermittlung, Begleitung und Beratung von Tagespflegepersonen anbieten kann. Daher soll es in der Zukunft eine noch engere Zusammenarbeit zwischen dem Verein und den Tageseinrichtungen geben.

Ziele dieser engen Kooperation sind, den Eltern

- Schwellenängste zu nehmen (zu bereits bekannten Einrichtungen haben Eltern großes Vertrauen)
- Orts nahe Beratung zur Kinderbetreuung anzubieten,
- Orts nahe Möglichkeiten der Kinderbetreuung vorzuhalten,
- eventuell selber als Tagespflegepersonen zur Verfügung zu stehen.

**Im evangelischen Familienzentrum „Kita Mittendrin“ in Oberaden, wird weiterhin** an jedem 3. Mittwoch im Monat eine regelmäßige Sprechstunde angeboten. Diese wurde von Eltern und Tagespflegepersonen gut angenommen. Weiterhin fand ein Elternabend zum Thema „Betreuung in der Kindertagespflege“ statt. An diesem Abend erhielten die Eltern von Frau Hackmann umfangreiche Informationen zu den gesetzlichen Regelungen in der Kindertagespflege und deren Umsetzung in Bergkamen.

Die **Schulkindbetreuung** im Familienzentrum wird weiterhin angeboten, jedoch hat dort ein Personalwechsel stattgefunden. Auch wird in der Einrichtung durch eine Kindertagespflegeperson eine Randzeitenbetreuung für 3 Kinder angeboten.

**Die Zusammenarbeit mit dem zukünftigen AWO-Familienzentrum „Vorstadtstrolche“** wurde intensiviert, indem gemeinsam über eventuelle Angebote für Personensorgeberechtigte, Tagespflegepersonen und Erzieherinnen nachgedacht wurde. Das Angebot **eines Cafes für Tagespflegepersonen** in den Räumlichkeiten der Kita. Wird nach wie vor sehr gut angenommen.

Mit dem **städtischen Familienzentrum „Kleine Strolche“** wurden die Kontakte intensiviert, indem zunächst einmal Frau Hackmann die Arbeit des Vereins im Team der Einrichtung vorstellte. Danach wurden gemeinsam Angebote entwickelt und ein Kooperationsvertrag geschlossen.

Auch zur katholischen Montessori Einrichtung in Rünthe wurden erste Kontakte geknüpft. Hier wird auch einmal monatlich eine Sprechstunde durch Frau Niermann angeboten. Diese ist nicht so gut besucht wie im Familienzentrum in Oberaden.

**Grundsätzlich hat der Vorstand beschlossen** nur in den Ortsteilen Oberaden und Rünthe eine Sprechstunde anzubieten. Hierdurch wird allen Eltern und Tagespflegepersonen ein Ortsnahes Angebot vorgehalten. Alle anderen Einrichtungen sind im Umfeld des Vereins gelegen und daher gut erreichbar.

## **2. Erste-Hilfe-Kurse**

**Seit 2005 sind alle Kinder**, die durch eine geeignete Tagespflegeperson betreut werden und vom Jugendamt oder einem beauftragten Träger vermittelt wurden über die Kommune **unfallversichert**. Dafür ist es von Nöten, dass die Tagespflegepersonen ihren Erste-Hilfe-Kurs am Kind alle 3 Jahre auffrischen. Daher hat der Verein in 2008 zwei sogenannte Auffrischkurse angeboten. Um in diesen Kursen die vorgeschriebene Teilnehmerzahl von 12 Personen zu erreichen, wird dieses Angebot in Kooperation mit dem Jugendamt Kamen durchgeführt. Auch die Erzieherinnen aus den Tageseinrichtungen können daran teilnehmen.

## **3. Babysitterkurs**

Da in der Vermittlungsarbeit immer wieder Anfragen von Personensorgeberechtigten nach einem Babysitter aufkamen, hat der Verein mit Sponsorengeldern der Gemeinschaftsstadtwerke einen Babysitterkurs durchgeführt. Dieser stieß auf große Resonanz, so dass im Jahr 2009 weitere Kurse, finanziert durch Mitgliedsbeiträgen, angeboten werden sollen.

Für die Leitung dieser Kurse konnte eine sehr kompetente Hebamme und Heilpraktikerin gewonnen werden.

### **IX. Sonstige Tätigkeiten**

Weiterhin umfasste die Tätigkeit die Abdeckung von **Sprechzeiten** für alle Tagespflegepersonen, abgebenden Eltern und Interessierten im Büro der Ebertstr. 15.

Montags und mittwochs                      10.00 Uhr – 12.00 Uhr

Donnerstags                                      17.00 Uhr – 19.00 Uhr

Freitags    09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Für die **Tagespflegepersonen** wurden sieben Abende zu pädagogischen Themen und zum beruflichen Austausch angeboten. Unter anderem wurden folgende Themen diskutiert:

- Sprachförderung von Kleinkindern“ Referentin war Frau Overhage, Logopädin  
Aus Bergkamen
- „Handling von Säuglingen“ mit der Hebamme Frau Bahrenhoff
- Allgemeiner Austausch
- „Montessoripädagogik“ mit Frau Kümer, Leiterin des Familienzentrums in Rünthe
- „Kindeswohlgefährdung“ mit dem Kinderschutzbund Unna
- Zwei Veranstaltungen „Neue steuerrechtliche Bestimmungen 2009“ mit Frau Hackmann

Da die Spitzenverbände der Sozialversicherungsträger sozialverträgliche Regelungen zu den Sozialabgaben für Tagespflegepersonen erarbeitet haben, wird die Steuerpflicht ab dem Jahr 2009 eintreten.

Auf Initiative von **Frau Hackmann** wurde **2006 im Kreis Unna ein Arbeitskreis für die Fachberaterinnen des Kreis Unna** ins Leben gerufen. Dieser Arbeitskreis traf sich vier Mal. In diesem Arbeitskreis wurden Empfehlungen für die Jugendsamtsleiter zur Veränderung der Richtlinien erarbeitet. Weiterhin fand ein reger Informations- und Erfahrungsaustausch statt.

Grundsätzliches Ziel der Fachberaterinnen ist es, die einheitlichen Richtlinien des Kreises Unna auch so weit wie möglich einheitlich umzusetzen.

Teilgenommen hat Frau Hackmann an **zwei Sitzungen des Landesjugendamtes** und an **4 Sitzungen der Landesvereinigung für Tagespflege**.

Um die Möglichkeit einer Betreuung durch eine Tagespflegeperson und auch deren Tätigkeit immer wieder in die Öffentlichkeit zu bringen, haben die Geschäftsstelle und der Vorstand den **Frauentag** aktiv mitgestaltet.

Auch engagierte Frau Hackmann sich im Bergkamener **Mädchen- und Frauennetzwerk**, insbesondere bei der Durchführung der „Klausurtagung“. Diese enge Vernetzung bietet im Alltag immer wieder kurze Wege, um die Interessen von Mädchen und Frauen und somit auch für Familien in Bergkamen wahr zu nehmen.

Seit Juni 2007 ist Frau Hackmann als beratendes Mitglied **im Jugendhilfeausschuss** der Stadt Bergkamen tätig.

Der Verein ist weiterhin **Mitglied im „Bündnis für Familien im Kreis Unna“**. Frau Hackmann hat aktiv an der Vorbereitung und Durchführung der Familienkonferenz mitgewirkt.

Bereits am 18. Oktober 2007 haben Bund und Länder die Verwaltungsvereinbarung **Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“** unterzeichnet. Grundlage dieser Vereinbarung ist die Verständigung zwischen Bund, Ländern und Kommunen, die Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege), ausgerichtet an einem bundesweit durchschnittlichen Bedarf für 35 % der Kinder unter drei Jahren bis 2013 auszubauen.

Gefördert werden Investitionsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege, die im Zeitraum zwischen dem 18. Oktober 2007 und dem 31. Dezember 2013 durchgeführt und abgeschlossen werden und die der Schaffung neuer Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren dienen.

**Berücksichtigt wird nur die Kindertagespflege** durch diejenigen Tagesmütter oder –väter, die durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, einen von ihm Beauftragten oder, soweit die fachlichen Voraussetzungen entsprechend den Vorschriften des SGB VIII gegeben

sind, auch durch einen sonstigen, z.B. privat-gewerblichen, Träger vermittelt werden oder worden sind. Gefördert werden investive Maßnahmen in der Wohnung der Tagespflegeperson oder der Erziehungsberechtigten, die der Herrichtung der Räume für die Wahrnehmung des Auftrags nach § 23 SGB VIII dienen. Gefördert wird auch die Ausstattung der Räume mit Lehr-, Lern- und Sportmitteln sowie mit Spielzeug. Die Förderung umfasst eine Höhe von 500 € Zuwendungsempfänger sind die Jugendämter.

In Bergkamen wurden die Tagespflegepersonen durch den Verein über dieses Programm informiert und es haben 15 Tagespflegepersonen einen solchen Antrag gestellt.

**Zum Investitionsprogramm für die Tagespflegepersonen wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das „Aktionsprogramm Kindertagespflege“ aufgelegt.**

Mit diesem Programm, das im Oktober 2008 startete, sollen in enger Zusammenarbeit mit Ländern und Kommunen die Qualität der Kindertagespflege gesichert und verbessert, das Personalangebot für die Tagespflege erweitert, die Infrastruktur der Kindertagespflege ausgebaut und verbessert und die Rolle der Eltern durch Optimierung des Vermittlungsprozesses gestärkt werden.

Hier hat Frau Hackmann für den Verein in Zusammenarbeit mit Herrn Beckmann vom Jugendamt den Antrag auf Fördermittel gestellt.

**Durch regelmäßige Veröffentlichungen in der Presse, wird die Möglichkeit der Betreuung durch Tagespflegepersonen immer wieder publik gemacht.**

Insbesondere eine 1Stündige Rundfunksendung von **Antenne Unna** hat für Aufmerksamkeit gesorgt. Hier wurde in den Betreuungsräumen einer Tagespflegeperson eine Reportage mit einer Personensorgeberechtigten, der Tagespflegeperson und Frau Hackmann erstellt.

Ebenso eine umfassende Pressemitteilung in den örtlichen Zeitungen, die ebenfalls in den Räumlichkeiten einer Tagespflegeperson recherchiert wurden.

## X. Ausblick

**Zum 01.01.2009 tritt das Kinderförderungsgesetz (Kifög) in Kraft, welches umgesetzt werden muss.** Dieses Gesetz regelt zum einen die Steuerpflicht für öffentliche Pflegegelder und die daraus resultierende Sozialversicherungspflicht.

Ein weiterer Schwerpunkt des Kinderförderungsgesetzes ist der Ausbau der Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder. Daher müssen weitere Qualifizierungen durchgeführt werden.

## XI. Vergleichsstatistik

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Betreuungen	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.
	31	44	60	48	63	73	99
Vermittlungen	31	29	35	36	45	63	77
Beendigungen	24	16	19	48	30	53	51
<b>Tagespflegen insgesamt</b>	<b>55</b>	<b>60</b>	<b>79</b>	<b>96</b>	<b>93</b>	<b>126</b>	<b>150</b>
TM - Beratungen	138	192	188	223	322	391	560
Eltern - Beratungen	88	125	147	179	275	232	481
TM - Hausbesuche	25	13	23	13	12	23	21
Eltern - Hausbesuche	20	6	8	5	2	3	3